Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 3 (1917)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner

der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darstellung; in dem schon genannten Algäuer Holzkalender sieht man als Februarmerkzeichen die "Schellenkappe".

Unfer Februarfest, jest Maria-Reinigung ober Lichtmeß, früher Begegnung (occursus Domini) genannt, wurde ursprünglich in Jerusalem, wie dies die gallische Lilgerin (Gener, Peregr. Silviæ c. 60) erzählt, 40 Tage nach Epiphanie (dort zugleich Geburtsfest bes herrn), am 14. Februar "mit IImgugen wie gu Dftern" gefeiert. Ruch Rom übertragen kam das Fest auf den 40. Tag nach dem Weihnachtsselte, auf den 2. Februar. Unwillig wird man es ertragen haben, daß 13 Tage später die Spuren ber heibnischen Luftrationsumzuge auf den Glanz des Festes dunkle Schatten wars. Als nun der Senator Andromachus sich für eine Neubelebung ber Lupertalien einsette, veröffentlichte ber Papft Galafius bagegen eine Schrift (Adv. Andromachum, M. 59, 104). Uns biefer zog Beba ven. (de rat. temp. c. 12. M. 90, 351) die Schlüsse, welche Liturgiker des Mittelalters und einige bis auf unsere Zeit verleiteten, die Kerzenprozession des 2. Februar als eine Umwandlung der altheidnischen Umzüge des 15. Februar anzusehen. Es war aber, wie obige Zeugin sicherstellt, die Lichterprozession schon in Jerusalem, wie zu Oftern und bei andern Festen, mit dem christlichen Februarseste verbunden. Wann die Beihe der Kerze aufgekommen, ist noch nicht sestgestellt. (Franz, D. kirchl. Bened. d. Mittelalt. 1, 44?; Rellner, Heortologie 3 (1911) S. 132; bagegen bas Schulbuch Rempf-Faustmann, Liturgit. 1915. S. 29.)

* Krankenkasse

des Vereins fatholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Rommissionssitzung: 20. Januar 1917. Anwesend sind alle Kommissionsmitglieder.

- 1. Rechnungsablage pro 1916. Der Kassier legt sämtliche Stripturen zur Revision und Einsicht vor: nämlich solgende Bücher: Postcheckbuch, Kopiersiournal, Beitrags, Mitglieders und Krankenkontrolle, Tagebuch, Kapitaliens und Zinsenbuch usw. Alles wird geprüft, kontrolliert und in peinlichster Ordnung bestunden. Einige ganz neu angelegte und eigens für unsere Kasse angepaßten Büscher und Kontrollen erleichtern die Übersicht ungemein. Dem Kassier wird seine Arbeit bestens verdankt und wandert nun das gesamte Material an die Herren Kech nung sprüfer (Sek. Lehrer J. Buch er und Lehrer Müller in Eschenbach, Kt. Luzern) das rechnerische Ergebnis ist über Erwarten sehr gut. Bei Fr. 2570 ausbezahlten Krankengeldern wurde ein Borschlag von Fr. 1803.72 erzielt (pro Mitglied Fr. 12.—); das Fondsvermögen ist von Fr. 14,450.73 auf Fr. 16,254. 45 angewachsen (pro Mitglied Fr. 110.—).
- 2. Wieder liegen mehrere Eintrittägesuch e vor, die sachgemäß erledigt werden; speziell die Lehrersfrauen beginnen den hohen Wert unserer Kasse für sie einzusehen. Lobend sei erwähnt, daß von einer Schulanstalt 4 Kollegen miteinander um die Statuten gebeten haben.
- 3. Für 1917 wird der Bunde & beitrag Fr. 450 betragen. Der Verkehr mit dem Bundesamt für Sozialversicherung ist ein expediter und schöner.
- 4. Die in Art. 6 der Statuten geforderte Beröffentlichung der Jahre & rechnung im Bereinsorgan wird folgen.

Mehrere interne Geschäfte werden ebenfalls noch erledigt.